

# Schulinterner Hygieneplan „Corona“ für das Gymnasium Loxstedt

## Inhalt

1. Allgemeines
2. Persönliche Hygiene
  - a) Allgemeine Hinweise zur persönlichen Hygiene
  - b) Gebrauch von Desinfektionsmitteln
  - c) Mund-Nasen-Schutz
3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht
10. Reinigung
11. Hygienemaßnahmen – Infoblatt für Schülerinnen und Schüler
12. Bezugsquellen / Nachweise
13. Anhang: Aktuelle Übersicht der Seifen- und Desinfektionsmittelpender

## 1. Allgemeines

Gemäß den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) §33 und §36, sowie dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 23.04.2020 gelten in der Zeit der Corona-Epidemie folgende besondere Hygienehinweise.

Der Hygieneplan ist von allen Beschäftigten der Schule, des Schulträgers, allen Schülerinnen und Schülern sowie allen weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen einzuhalten. Über die Hygienemaßnahmen wird das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung informiert.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Das Wichtigste ist daher den direkten Kontakt mit Tröpfchen der Mitmenschen oder Flächenkontakt zu vermeiden. Die Handhygiene spielt eine zentrale Rolle, daher muss ihr besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Jeglicher direkte Körperkontakt muss in der gegenwärtigen Lage vermieden werden, der Mindestabstand von 1,50 m ist strengstens einzuhalten.

## 2. Persönliche Hygiene

### a) Allgemeine Hinweise zur persönlichen Hygiene

Folgende Maßnahmen sind zu beachten:

- Der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,50 m – 2 m ist immer einzuhalten.
- Bei Symptomen von Atemwegserkrankungen, Fieber oder anderen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) darf die Schule nicht betreten werden.
- Körperliche Berührungen, auch zur Begrüßung, sind untersagt!
- **Gründliche Händehygiene:**  
Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife. Händewaschen ist z.B. erforderlich vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang, nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; usw.  
(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!

Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Das Austeilen von Kopien ist auf ein geringes Maß zu minimieren. Das Austeilen von Kopien muss durch die Lehrkräfte unter Beachtung des Mindestabstandes durchgeführt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Türflächen möglichst minimieren, ggf. Ellenbogen benutzen. Türen möglichst offen halten, um die Zahl der Türkontakte zu minimieren.

#### b) Gebrauch von Desinfektionsmitteln

- **Händedesinfektion:**  
Grundsätzlich gilt: Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. **Die Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren.**
- Zur richtigen Anwendung muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.  
(siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de))
- Die richtige Anwendung ist der Schülerschaft zu erläutern.
- Ferner sind Lehrkräfte darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sein dürfen. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.
- Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden.

#### c) Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Mit einem Mund-Nasen-Schutz oder einer ähnlichen Barriere (z.B. Schal) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

- Es wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) während der Pausen und der sonstigen Nutzung der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten der Schule empfohlen.
- Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

### **3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure**

- In den Klassenräumen ist der Mindestabstand von 1,50 m durch Auseinanderstellen der Tische sowie Freiplätze sicherzustellen.
- Die Schüler müssen eine verbindliche Sitzordnung in den Klassenräumen einhalten, der Sitzplan ist zu notieren.
- Als Sozialform ist ausschließlich Frontalunterricht und Einzelarbeit zugelassen.
- Es sind deutlich weniger Schüler im Klassenraum zugelassen als im Normalbetrieb, angepasst an die Raumgröße jedoch nicht mehr als 16 Personen (einschl. Lehrkraft).
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Kipplüftung ist nicht geeignet!
- Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet. Der Computerraum F0 wird ebenso wie der Laptopwagen für den Unterricht nicht herangezogen.
- Wenn es aus brandschutztechnischen Gründen möglich ist, mindestens zu Ankunftszeiten und Pausenzeiten Klassenraumtüren, Zugangstüren, sowie Außentüren offenstehen lassen (Türkeile), um Türkontakte zu vermeiden.

### **4. Hygiene im Sanitärbereich**

- In allen Toiletten müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher, sowie Abfallbehälter bereitgestellt werden.
- Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen muss eine Lehrkraft oder eine andere geeignete Person sicherstellen, dass sich nur jeweils eine Person in den Toilettenräumen des F-, G- und I-Bereichs aufhält.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der groben Verschmutzung mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

## **5. Infektionsschutz in den Pausen**

- Abstandsregelung müssen auch in den Pausen eingehalten werden. Dies gilt auch für das Lehrerzimmer, das Sekretariat, den Kioskverkauf, Mensabetrieb, usw...
- In den Pausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur in den dafür freigegeben Bereichen aufhalten. Der F-Bereich ist in den Pausen zügig zu verlassen.
- Für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums ist als Außenbereich für den Aufenthalt nur das Gelände zwischen Bushaltestelle und Schulgebäude zulässig.
- Das Klettergerüst bleibt geschlossen.

## **6. Infektionsschutz beim Schulsport**

Der Sportunterricht entfällt.

## **7. Wegeführung**

- Für die erste Zeit der Öffnung sind die Klassen auf bestimmte Räume, vor allem im G-Bereich, zu verteilen.
- Ein Besuch der Schülerinnen und Schüler in einem anderen Klassenraum als dem ihrer Klasse zugehörigen hat zu unterbleiben.
- Wenn nötig, sind Abstandsmarkierungen auf Böden oder an Wänden aufzuzeigen. Dies gilt auch für die Wartebereiche der Bushaltestellen.
- Eine räumliche Trennung der Schülerinnen und Schüler wird durch separate Pausenzeiten zusätzlich unterstützt.
- Die Aufsichten werden so eingesetzt, dass die Abstandsregel permanent überwacht werden kann.

## **8. Konferenzen und Versammlungen**

- Dienstbesprechungen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu achten. Außer Zeugniskonferenzen sind keine weiteren Konferenzen bis zum Schuljahresende vorgesehen.
- Klassenelternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

## 9. Meldepflicht

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus (bei Schülerinnen und Schülern oder bei Personal der Schule) ist von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB - Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.

## 9. Reinigung

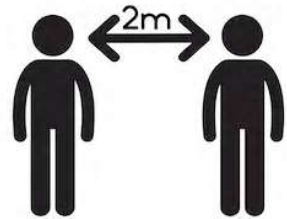
- Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude –Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.
- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
- Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.
- Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:
  - Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
  - Treppen-& Handläufe
  - Lichtschalter
  - Tische, Telefone, Kopierer
  - und alle sonstigen Griffbereiche.
- Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

## 10. Hygienemaßnahmen – Infoblatt

# Hygienemaßnahmen – Infoblatt für Schülerinnen und Schüler

### Persönliche Hygiene

- Mindestabstand von 1,50 m – 2 m einhalten.
- Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben.
- Nicht ins Gesicht, Mund, Nase, Augen fassen.
- **Gründliche Händehygiene. Seife für 20-30 Sekunden gründlich nutzen. Direkt nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, ...**
- **Desinfektionsmittel ist nur als Ausnahme erlaubt!**



- Husten und Niesen ins Taschentuch oder die Armbeuge, wegrehen.
- Keine direkten Körperkontakte (Händeschütteln, etc.) zu anderen Mitschülern.
- Keine Gegenstände teilen.
- Türklinken oder Ähnliches möglichst mit dem Ellenbogen bedienen.
- Mund-Nasen-Schutz Benutzung ist während des Unterrichts nicht erforderlich. Während der Pausen wird die Benutzung empfohlen, ist jedoch keine Pflicht.



### Raumhygiene

- Auseinanderstellen der Tische. Freiplätze.
- Feste Sitzordnung in den Klassenräumen. Sitzplan notieren.
- Regelmäßiges und richtiges Lüften, durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten.
- Klassentüren und notwendige Zugangstüren stets offenstehen lassen, um Türkontakte zu vermeiden.



## Hygiene im Sanitärbereich

- Ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Abfallbehälter bereitstellen.
- Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen Zutrittskontrolle vor den Toiletten, damit nicht mehr als eine Person gleichzeitig die Anlagen betritt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken sind täglich zu reinigen.



## Infektionsschutz in den Pausen

- Abstandsregelung auch in den Pausen einhalten / kontrollieren. Dies gilt auch für das Lehrerzimmer, im Sekretariat, Kioskverkauf, Mensabetrieb...

## Wegeführung

- Spezifisches Konzept zur Wegeführung und räumlichen Trennung der Schülerinnen und Schüler
- Abstandmarkierungen auf dem Boden.
- Aufsicht nach Schulschluss. Sofortiges Verlassen des Gebäudes und Aufsicht bei den Bussen zur Kontrolle der Einhaltung des Mindestabstands.

## Meldepflicht

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus (bei Schülerinnen und Schülern oder bei Personal der Schule) ist von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.



## **11. Bezugsquellen / Nachweise**

- Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan, Corona Schule vom 23.04.2020
- Schule in Corona-Zeiten, Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an Schule vom 16.04.2020
- Infektionsschutzgesetz §33 und §36

## **12. Anlage: Aktuelle Übersicht der Seifen- und Desinfektionsmittelpender**

Aktuelle Übersicht der Seifen- und Desinfektionsmittelpender  
 (Stand. 29.04.2020)

